



Regelung zum Übergang

Ethnologie

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Zulassung und Abschluss

Das Minor-Studienprogramm Ethnologie 30 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Herbstsemester 2021 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Ethnologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Ethnologie»			
721038a	Einführung in die Ethnologie 1 (NF30)	10	721-001	Einführung in die Ethnologie	erforderlich	6
	keine Entsprechung		721-002	Einführung in die Arbeit mit ethnologischen Texten	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
721035	Einführung in die Ethnologie 2a	10	721-003	Ethnologische Forschungsmethoden	erforderlich	6
	keine Entsprechung		721-004	Fachgeschichte	neues P-Modul, nicht erforderlich	9

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 12. November 2021, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 19. August 2021.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.